

# Justiz: Verbrechensbekämpfung wird erschwert



Im Kampf gegen die Verbrechens-bekämpfung und der damit einhergehenden Beschneidung der Rechte von Ermittlern ist die linke Einheitsfront heute wieder ein großes Stück weiter gekommen. Polizeibeamte sollen künftig nicht mehr eigenmächtig bei „Gefahr im Verzuge“ in die Grundrechte eingreifen dürfen. Die überlastete Justiz steht somit vor einem nahezu unlösbaren Problem.

Die NRZ berichtet:

*Die überlastete Justiz in Nordrhein-Westfalen muss künftig womöglich einen zusätzlichen Notdienst für die Nachtstunden einrichten. Nach einem gestern veröffentlichten Urteil des Oberlandesgerichts Hamm dürfen etwa Blutproben und Hausdurchsuchungen nur noch auf richterlichen Beschluss angeordnet werden. Sonst können die Ergebnisse vor Gericht womöglich nicht als Beweis verwendet werden.*

Die jahrzehntelange Praxis wird damit über den Haufen geworfen. Der Politik ist das Problem lange bekannt, sie bessert aber -offensichtlich bewusst- nicht nach. Es geht weiter:

*Folgendes Szenario wirft nun nicht nur bei Polizisten,*

*sondern auch beim Justizministerium in Düsseldorf Fragen auf: ein Unfall am späten Abend, reiner Blechschaden, nichts Schlimmes. Ein Polizeibeamter riecht jedoch bei einem der Autofahrer eine Alkoholfahne. Der Fahrer verweigert indes den Atemtest, der Beamte will möglichst schnell Beweise sichern und setzt nun – notfalls auch mit Gewalt – die Entnahme einer Blutprobe durch. Das aber ist ein schwerwiegender Eingriff, den grundsätzlich nur ein Richter anordnen darf. Was nun?*

**Der Richter im Rucksack muss her! Es wird noch besser:**

*Ähnliches passierte auch in der Nacht vom 12. auf den 13. April 2007 in der Nähe von Minden. Nicht weit von einem Asylbewerberheim kontrollierte ein Polizeibeamter einen Mann. Der roch wohl stark nach Cannabis. Im Rucksack wurde denn auch Marihuana gefunden. Der Beamte mutmaßte: Wenn der Mann schon Cannabis bei sich habe, könnte er in seiner Wohnung womöglich noch illegale Drogen versteckt haben. Er telefonierte mit der Leitstelle seiner Behörde – und die wiederum mit dem Eildienst der Staatsanwaltschaft. Danach ordnete der Polizist ohne einen richterlichen Beschluss die Hausdurchsuchung an, wurde dort auch fündig. Eine Platte Haschisch lag dort, außerdem mehrere einzeln verpackte Brocken der Droge, drei Tüten mit Marihuana. Deshalb verurteilte das Amtsgericht Minden den Täter zu sechs Monaten Haft auf Bewährung.*

*Dieses Urteil aber hat der 3. Senat des OLG Hamm nun aufgehoben (Az 3 Ss 293/08). Und auch gleich verboten, die in der Wohnung gefundenen Beweise gerichtlich zu verwerten. „Eine Durchsuchung greift schwerwiegend in die grundrechtlich geschützte persönliche Lebenssphäre ein“, mahnt der Senat und bemängelt die fehlende richterliche Entscheidung – die Durchsuchung war also rechtswidrig.*

**Verbrechen leicht(er) gemacht?**